

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

Sitzungsdatum: Dienstag, 27.05.2025
Beginn: 19:33 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck

Frau Elisabeth Hörand

Herr Anton Pittner

Herr Albert Steinberger

Herr Thomas Steininger

anwesend ab TOP N 2.1

Herr Florian Wastl

Herr Michael Firlus

Herr Martin Nußstein

Herr Andreas Schmitz

Herr Stefan Springer

Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber

Herr Matthias Achatz

Herr Martin Heyne

Frau Tanja Matteredne

Schriftführer

Herr Florian Haider

Verwaltung

Herr Josef Hilz

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr B. Sc. Johannes Kaindl

entschuldigt

Herr Josef Weingartner

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 06.05.2025
2. Bauanträge
 - 2.1 Nörting, Dorfstraße; Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
 - 2.2 Schidlambach, FINr. 2854/2; Aufstellung und Betrieb eines Wärmepufferspeichers
 - 2.3 Kirchdorf, Birkenstraße; Errichtung einer Einfahrtsüberdachung
3. Baumaßnahmen
 - 3.1 Sachstand Digitalisierung der Feuerwehrensirenen / Sirenenplanung für Bevölkerungswarnung
4. Verschiedenes
 - 4.1 Bekanntgaben
 - 4.1.1 Mitmachzirkus Zappzarap
 - 4.2 Anfragen
 - 4.2.1 Frau Hörand: Straße Amperau
 - 4.2.2 Hr. Steinberger: Heimat-Info-App Veröffentlichung Sitzungstermine und TO
 - 4.2.3 Hr. Sprnger: Aufruf Ferienprogramm
 - 4.2.4 Hr. Springer: Sachstand Umgestaltung Friedhof Kirchdorf

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:33 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 06.05.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom **06.05.2025** ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

2 Bauanträge

2.1 Nörting, Dorfstraße; Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Nörting, Dorfstraße, FINr. 988/3 eingereicht. Die Baugenehmigung ist aus dem Jahre 2021.

Im Jahre 2022 wurde auf Betreiben der Gemeinde Kirchdorf der Bereich am Otterbach als vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet festgelegt. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb dieser Zone. Auch wenn das Bauvorhaben vor der Festlegung als Überschwemmungsgebiet genehmigt wurde, ist vor Baubeginn dem Landratsamt Freising Abteilung Wasserrecht ein hydraulisches Gutachten vorzulegen und ggf. muss für die versiegelte Fläche ein entsprechender Ausgleich geschaffen werden. Erst wenn das Landratsamt Freising Abteilung Wasserrecht zustimmt, darf mit dem Bau begonnen werden.

Baurechtlich gesehen, liegt das Bauvorhaben im Innenbereich und fügt sich in die nähere Umgebung ein. Deshalb ist das Bauvorhaben genehmigungsfähig und dem Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung um weitere 4 Jahre kann somit zugestimmt werden.

Seit 01.01.2025 werden sämtliche Bauanträge, Vorbescheide und Verlängerungen auf 4 Jahre genehmigt. Die unterschiedlichen Laufzeiten wurden abgeschafft (Art. 69 und 71 BayBO).

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Nörting, Dorfstraße, FINr. 988/3, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

2.2 Schidlambach, FINr. 2854/2; Aufstellung und Betrieb eines Wärmepufferspeichers

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zur Aufstellung und Betrieb eines Wärmepufferspeichers mit einem Nutzvolumen / Wasser von 2000 m³ in Schidlambach, FINr. 2854/2 Gemarkung Kirchdorf a.d. Amper eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich in unmittelbarer Nähe der Gärtnerei. Gemäß § 35 Abs. 3 BauGB könnte das Bauvorhaben privilegiert sein. Die Prüfung erfolgt durch das Landratsamt.

Gemäß der Betriebsbeschreibung soll damit hauptsächlich das bestehende Gewächshaus mit Wärme versorgt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zur Erstellung eines Wärmepufferspeichers in Schidlambach FINr. 2854/2, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper unter der Voraussetzung, dass die Privilegierung vorliegt, zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

2.3 Kirchdorf, Birkenstraße; Errichtung einer Einfahrtsüberdachung

Sachverhalt:

Für das Grundstück Fl.Nr. 95/15 Gemarkung Kirchdorf, Birkenstr in 85414 Kirchdorf a. d. Amper wurde ein Bauantrag zur Errichtung einer Einfahrtsüberdachung eingereicht. Das Grundstück ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB als sog. Innenbereich zu beurteilen.

Die Einfahrtsüberdachung soll an die bestehende Garage mit Abmessungen von 4,89 x 2,98 m angebaut werden und dabei ein Pultdach mit einer mittleren Wandhöhe von 2,615 m aufweisen.

Aufgrund der geplanten Grenzbebauung ist ein Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO bei der Baugenehmigungsbehörde des Landratsamtes Freising nachzureichen. Nach Abstimmung wurde uns die Erteilung der Abweichung durch die Baugenehmigungsbehörde bereits signalisiert.

Die Baugenehmigungsbehörde des Landratsamtes Freising wird gebeten, die bauordnungsrechtlichen Belange insbesondere hinsichtlich der Abstandsflächen eingehend zu prüfen.

Die Nachbarunterschriften wurden vom Antragsteller eingeholt. Seitens des Miteigentümers der Fl.Nr. 95/13 Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper wurde die Unterschrift verweigert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung einer Einfahrtsüberdachung auf dem Grundstück Fl. Nr. 95/15 Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper, Birkenstr in 85414 Kirchdorf a. d. Amper wird unter der Auflage erteilt, dass die erforderliche Abweichung von den Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO durch die Baugenehmigungsbehörde des Landratsamtes Freising erteilt wird.

Die Baugenehmigungsbehörde des Landratsamtes Freising wird gebeten, die bauordnungsrechtlichen Belange insbesondere hinsichtlich der Abstandsflächen eingehend zu prüfen.

Auf die fehlende Nachbarunterschrift des Miteigentümers der Fl.Nr. 95/13 Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

3 Baumaßnahmen

3.1 Sachstand Digitalisierung der Feuerwehrensirenen / Sirenenplanung für Bevölkerungswarnung

Sachverhalt:

Hr. Haider wird in der Sitzung über den derzeitigen Sachstand zur Digitalisierung der Feuerwehrensirenen und zur Planung der Sirenen für die Bevölkerungswarnung informieren:

Digitalisierung Feuerwehrensirenen:

- Die Fa. Abel & Käußl wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.03.2024 (TOP Ö 3.5) mit der Digitalisierung der drei Bestandssirenen für die Feuerwehren Kirchdorf, Wippenhausen und Nörting beauftragt. Eine Ausführung war aufgrund der hohen Auftragslage nicht vor März 2025 geplant.
- Die Fa. Penger hat vor kurzem die von der Gemeinde bauseits für die Umrüstung zu erbringenden Elektroinstallationen an den drei Sirenen abgeschlossen.
- Seitens der Verwaltung wurde bei der TTB-ORG die Programmierung und Freigabe der Sirenen-FRT beantragt. Diese wurde von der TTB-ORG am 12.05.2025 erteilt. Die notwendigen BSI-Sicherheitskarten liegen der TTB-ORG bereits vor. In Abstimmung mit KBI Müller werden die Sirenen-FRT nun programmiert werden.
- Die drei Sirenen-FRT wurden vergangene Woche bei der Fa. Selectric bestellt und sind bei der Gemeinde bereits eingetroffen. Kosten 1.888,53 €.
- Vor der Bestellung der FRT wurde von der Verwaltung ein Förderantrag nach dem bayer. Sonderförderprogramm Digitalfunk gestellt. Hier ist nun offenbar grundsätzlich doch eine Förderung möglich, wenn der Nachweis über den Bestand analog angesteuerter Sirenen erbracht werden kann. Dies ist für die Gemeinde Kirchdorf gegeben. Ob die Gemeinde eine Förderung erhält, hängt von den noch verfügbaren Fördermitteln ab, da das Förderprogramm Ende 2025 ausläuft.
- Sobald die BSI-Sicherheitskarten in den FRT eingesetzt wurden und die Geräte programmiert wurden, kann die Umrüstung durch die Fa. Abel & Käußl erfolgen.

Schaffung von Sirenen zur Bevölkerungswarnung:

- In der GR-Sitzung am 13.09.2022 (TOP Ö 7.2) wurden folgende Sirenenstandorte für die Bevölkerungswarnung gebilligt:
 - o Kirchdorf am Rathaus (zugleich Feuerwehrensirene)
 - o Nörting Schützenheim (zugleich Feuerwehrensirene)
 - o Wippenhausen ehem. Schulhaus (zugleich Feuerwehrensirene)
 - o Helfenbrunn Mastsirene auf Grundstück ehem. Traföhäuschen (das Grundstück wurde in 2024 von der Fa. Bayernwerk erworben)
 - o Schidlambach Mastsirene (gdl. Waldgrundstück / Grünfläche auf FINr. 2814 südlich des Ortes)
 - o Geierlambach Mastsirene (auf Wegergrundstück FINr. 2702)
 - o Hirschbach Mastsirene (auf Gde.grundstück FINr. 2261/1)
- Alle vorgenannten Sirenenstandorte wurde für die Genehmigung durch die TTB-ORG von der Fa. Abel & Käußl zu einem Preis von 250,00 € (netto) je Standort eingemessen.
- Das im Jahr 2022 aufgelegte Bundesförderprogramm war nach kurzer Zeit erschöpft. Bisher existiert kein Nachfolgeförderprogramm. Im Zuge des Sondervermögens für die Infrastruktur sollen auch an die Kommunen Fördergelder für die Schaffung / Ertüchtigung von Sirenen für die Bevölkerungswarnung fließen. Genauerer kann hierzu erst gesagt werden, wenn ein neues Förderprogramm aufgelegt wird.

Bürgermeister Gerlsbeck und Hr. Haider informieren über den Sachverhalt.

Für den ausgewählten Standort Helfenbrunn gibt es Widersand aus der Bürgerschaft. Hier werden Beeinträchtigungen hinsichtlich der Viehbeweidung befürchtet. Das Geh- und Fahrrecht zu dem vorgesehenen Sirenenstandort für die Bevölkerungswarnung konnte noch nicht dinglich gesichert werden. Hier kann grundsätzlich vom sog. Notwegerecht nach § 917 BGB Gebrauch gemacht werden. Ggf. muss bei Neuauflage eines Sirenenförderprogramms ein alternativer Standort gesucht und eingemessen werden.

Hr. Haider antwortet auf Nachfrage aus dem Gremium, dass es nach dem bisherigen Förderprogramm zur Bevölkerungswarnung möglich war, die Sirenen auch zur Feuerwehralarmierung zu verwenden. Dies wird vermutlich auch bei einem neuen Förderprogramm der Fall sein. Es ist zu gegebener Zeit bei der Umsetzung zu entscheiden, welche Neubauserien zusätzlich für die Feuerwehralarmierung verwendet werden sollen. Dies macht grundsätzlich nur für Sirenen in Ortsteilen Sinn, wo eine Feuerwehr ansässig ist, bzw. wenn in einem Ortsteil viele Feuerwehrdienstleistende einer Feuerwehr wohnen.

Derzeit werden die drei Feuerwehr-Bestandssirenen an den Standorten Kirchdorf (Rathaus), Wippenhausen (ehem. Schulhaus) und Nörting (Schützenheim) digitalisiert. Das bedeutet, dass die mechanischen Pilzkopfsirenen hier vorerst bestehen bleiben. Die Sirenen-FRT sind bereits eingetroffen und werden derzeit in Zolling (Kreisausbildungsstelle) programmiert. Hierbei werden auch die Katastrophenschutzschleifen für den Landkreis Freising und das Gemeindegebiet mit aufgespielt. Die Arbeiten sollen spätestens bis Ende d. J. abgeschlossen sein.

Kenntnis genommen

4 Verschiedenes

4.1 Bekanntgaben

4.1.1 Mitmachzirkus Zappzarap

Der Vorsitzende informiert, dass der Mitmachzirkus Zappzarap derzeit an der Grundschule gastiert. Für die Vorstellungen am Freitag, 30.05.25 geht in Kürze eine Einladung an die Gemeinderatsmitglieder raus.

Bgm. Gerlsbeck dankt Herrn Weingartner für die Bereitstellung des Grundstücks für das Zirkuszelt.

Kenntnis genommen

4.2 Anfragen

4.2.1 Frau Hörand: Straße Amperau

Frau Hörand spricht ihren Dank für das Herrichten der Straße Amperau aus. Die Straße ist gut geworden. Die Situation hat sich nun wesentlich verbessert. Nach den Regenfällen der letzten Tage sind im Kurvenbereich allerdings schon wieder erste Schäden zu erkennen. Langfristig wird hier eine dauerhafte Befestigung nötig sein. Das Bauamt sichert zu, die Maßnahme in der Straßenunterhaltsplanung zu berücksichtigen.

4.2.2 Hr. Steinberger: Heimat-Info-App Veröffentlichung Sitzungstermine und TO

Hr. Steinberger informiert, dass die letzten Sitzungen nicht in der Heimat-Info-App erschienen sind. Er bittet darum, dass die Sitzungstermine und die Tagesordnungen künftig dort veröffentlicht werden.

Der Vorsitzende und Hr. Haider antworten, dass dies eigentlich umgesetzt sein sollte. Es wird eine Überprüfung und Umsetzung zugesichert.

4.2.3 Hr. Springer: Aufruf Ferienprogramm

Hr. Springer ruft für das diesjährige Ferienprogramm auf. Es werden noch Programmpunkte gesucht. Es wird wiederum auf eine rege Beteiligung gehofft.

4.2.4 Hr. Springer: Sachstand Umgestaltung Friedhof Kirchdorf

Hr. Springer erkundigt sich über den Start der Baumaßnahmen am Friedhof Kirchdorf.

Hr. Hilz antwortet, dass ein Gespräch mit dem Bauunternehmer stattgefunden hat. Seitens des Bauunternehmers kann der Start nicht vor Pfingsten erfolgen. Er wurde jedoch ein straffer Zeitplan vorgelegt, der noch eine Fertigstellung der Friedhofsumgestaltung bis zum frühen Herbst vorsieht. Einige Details zur Bauausführung konnten in dem Gespräch nun noch geklärt werden.

Das Thema Beleuchtung ist noch offen und muss zu gegebener Zeit noch im GR behandelt werden. Die Friedhofsbeleuchtung ist nicht Gegenstand der Ausschreibung. Es werden jedoch Leerrohre mit verlegt, um eine Beleuchtung nachrüsten zu können.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck
Erster Bürgermeister

Florian Haider
Schriftführung